Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

Wichtige Informationen zur neuen Zulassungsvoraussetzung für den Master of Education, Unterrichtsfach Englisch, die zum Wintersemester 23/24 in Kraft tritt: der obligatorische Auslandsaufenthalt

„Für das Fach Englisch in den Lehramtsstudiengängen LAGS, LASek, LAS mit den Profilbildungen Grundschule (LAS-G) und Sekundarstufe (LAS-Sek) sowie LAB besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:
Nachweis eines mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land:

- Studienaufenthalt an einer staatlichen Universität oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschule (nachzuweisen durch Transcript of Records)
- Pädagogischer Austauschdienst PAD (gemäß der von der KMK festgelegten Richtlinien)
- Praktikum (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Englisch (3-5 Seiten) sowie eines qualifizierten Praktikumszeugnisses)
- Berufliche Tätigkeit wie AuPair, Work&Travel (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Englisch (3-5 Seiten) sowie eines Arbeitsvertrages)
- Besuch einer Sprachschule (nachzuweisen durch Zeugnis/Zertifikat der Sprachschule (mind. 20 Stunden/Woche))
- Forschungsaufenthalt (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Englisch (3-5 Seiten) sowie Einladung und Nachweis über den Abschluss des Forschungsaufenthaltes der gastgebenden Institution)

Zu den englischsprachigen Ländern im Sinne dieser Satzung zählen sowohl Länder, in denen Englisch als Amtssprache definiert ist (z.B. Großbritannien, Vereinigte Staaten, Australien, Jamaika) als auch solche, in denen Englisch als Verkehrssprache verbreitet ist (z.B. Indien, Malaysia, Nigeria, Ghana).
Der Auslandsaufenthalt kann entweder ohne Unterbrechung oder in zwei Blöcken von jeweils mindestens 4 Wochen und insgesamt mindestens 90 Tagen absolviert werden. Vor Studienbeginn absolvierte Auslandsaufenthalte können rückwirkend ab einer Länge von 6 Monaten anerkannt werden. Kürzere Aufenthalte (mindestens 3 Monate) können rückwirkend anerkannt werden, wenn sie maximal 2 Jahre vor Studienbeginn erfolgten.
Der Nachweis kann noch bis zur Aufnahme des Studiums nachgereicht werden.
In Ausnahmefällen kann von der vorstehenden Zugangsvoraussetzung abgewichen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände von einer mindestens gleichwertigen Qualifikation und Eignung ausgegangen werden kann. Über Ausnahmen entscheidet der für den Studiengang zuständige dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers.“

Für Studierende, die ihr M.Ed.-Studium zum Wintersemester 2023/2024 und zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen, gilt eine Übergangsregel, die es erlaubt, den dreimonatigen Auslandsaufenthalt bis zur Zulassung zum Abschlussmodul des M.Ed. nachzuweisen.

Falls Sie bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben und für diesen einen Nachweis benötigen, wenden Sie sich bitte an die Studienfachberater:innen in den jeweiligen Teilfächern.

Falls Sie einen Auslandsaufenthalt erst noch planen, stehen Ihnen von Seiten der Universität Hamburg die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

Mit Erasmus+ können Sie ein Semester mit Finanzierung im Ausland verbringen. Über das Bewerbungsverfahren informiert Sie die Erasmus-Koordinatorin der Fakultät, Julia Rabiul, erasmus.gw@uni-hamburg.de. Sie kann Ihnen auch Ansprechpartner:innen innerhalb der Universität für weitere Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts nennen. An der Fakultät für Erziehungswissenschaften berät Sie Dilbar Ernazarova, , an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wenden Sie sich bitte an die:den jeweiligen Studiengangskoordinator:in, in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an Frau Elena Sheynfeld und an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft an Frau Wiebke Friedrichsen.

Selbstverständlich können Sie einen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland auch über weitere, in den Zulassungsvoraussetzungen genannte Möglichkeiten selbst organisieren und nachweisen.

Es bestehen folgende weitere Finanzierungsmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

- Hamburglobal-Stipendien der Universität Hamburg fördern die Auslandsmobilität von an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden. Die Stipendien werden für Studien- und Praktikumsaufenthalte sowie für den Besuch von Sprach- und Fachkursen, Tagungen sowie Summer Schools vergeben. Die nächste Bewerbungsfrist ist der 31.03.2023
- Die Fulbright-Foundation vergibt für Interessierte an einem Studium in den USA Studienstipendien für ein vier- bis neunmonatiges Vollzeit-Studium an der Graduate School einer akkreditierten US-Hochschule (Master-Niveau). Reisestipendien stehen Bachelor- und Master-Studierenden offen.
- Es kann sich lohnen, einen Antrag auf Auslandsförderung beim Bundesamt für Ausbildungsförderung zu stellen. Selbst wenn man kein Inlands-BAföG erhält, bestehen dennoch Chancen Auslands-BAföG zu erhalten.
- Lehramtsstudierende können im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ des DAAD Stipendien für 1-6-monatige Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland erhalten.
- Der DAAD fördert zudem mit Kurzstipendien Praktika im Ausland, z.B. an Goethe-Instituten im Ausland. Die Förderung ist für Praktika zwischen 40 Tagen und 3 Monaten. Der Antrag ist frühestens 60 und spätestens 32 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-Portal einzureichen.
- Ein Auslandspraktikum innerhalb des Studiums kann im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Interessierte Studierende finden den Praktikumsplatz selbst. Das Praktikum muss mindestens 2 Monate dauern.
- SCHULWÄRTS! vermittelt und fördert Praktika an vom Goethe-Institut betreuten Schulen im Ausland. Die nächste Bewerbungsphase ist für April 2023 vorgesehen.

Eine Übersicht über alle von der Universität Hamburg angebotenen Unterstützungen für einen Auslandsaufenthalt finden Sie hier:

- https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing.html

Speziell auf Lehramtskandidat:innen zugeschnittene Angebote (für Studium und Praktikum im Ausland) finden Sie in der Fakultät für Erziehungswissenschaft:

- https://www.ew.uni-hamburg.de/internationales/outgoings/studierende.html

Für April ist eine Informationsveranstaltung mit Ansprechpartner:innen geplant, der Termin mit Programm und Beteiligten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Siemund, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik und Amerikanistik

Im August 2022